

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 239.

Sonnabend den 27. August.

1870.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 28. August nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Es ist uns die Aussicht eröffnet worden, daß die königliche Generaldirection der Lazarethe die Aufnahme Verwundeter zur unentgeltlichen Verpflegung in Privathäuser gestatten wird. Wir ersuchen diejenigen, welche zu solcher Aufnahme bereit sind, dies unter genauer Angabe ihrer Wohnung, des Stockwerks derselben und der Zahl der aufzunehmenden Verwundeten bei uns anzumelden. Die ärztliche Fürsorge für die Verwundeten wird von der Direction der hiesigen Lazarethe übernommen, Weiteres später bekannt gemacht werden.
Leipzig, den 25. August 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. August d. J., die Aufnahme Verwundeter zur unentgeltlichen Verpflegung in Privathäuser betreffend, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß Denjenigen, welche einer solchen Aufnahme sich unterziehen, bei Berechnung der regulativmäßig auf sie kommenden Einquartierung die aufgenommenen Verwundeten nach der Kopfbahl gut geschrieben werden sollen. Quartiervergütung erfolgt jedoch, da die Aufnahme und Verpflegung Verwundeter als freiwilliger Act der Menschenliebe betrachtet wird, dafür nicht.
Um aber in den Quartierlisten die erforderlichen Bemerkungen machen zu können, fordern wir Diejenigen, welche obengedachte Vergünstigung in Anspruch nehmen wollen, auf, die von ihnen aufgenommenen Verwundeten bei unserem Quartieramte an- und s. Zt. wieder abzumelden.
Leipzig, den 26. August 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung auf der Lindenauer Chaussee und der Anpflanzungen auf den Wiesen vor dem Flosthore sollen an die Meistbietenden gegen baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, sowie jeder andern Verfügung verpachtet werden. Es haben darauf Reflectirende **Dienstag den 30. August d. J. früh 9 Uhr** in der Marktall-Expedition sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht sich zu gewärtigen.
Leipzig, den 25. August 1870.

Des Rathes Deputation zu den Chausseen.

Kriegs-Chronik 1870.

II. Monat August.

(Fortsetzung aus Nr. 233.)

7. Weiterer Vormarsch der III. Armee; Verfolgung des geschlagenen Corps des Marschalls Mac Mahon, das, fast aufgelöst, auf Nancy und Metz sich zurückzieht; Sagenau und Saargemünd von deutschen Truppen (Badensern und Württembergern) besetzt; Rückzuggefechte der Franzosen bei Niederbronn und Reichshofen; Hauptquartier des Kronprinzen in Sulz. — Verlegung des großen Hauptquartiers (König Wilhelm) nach Homburg (Pfalz, 2 Meilen von der französischen Grenze); das des Prinzen Friedrich Karl (II. Armee) nach Bliescastel. — Große Aufregung in Paris (wo sich die Kunde der verlorenen Schlacht schon am Abend vorher verbreitet und zu Volksercessen, namentlich gegen die Börse, geführt hatte); Rückkehr der Kaiserin Eugenie von St. Cloud nach Paris; Proclamation derselben gesteht die Unfälle ein und fordert zu energischem Widerstand auf; die Kaiserin wird dem Volke stets darin vorangehen. Der Ministerrath tritt in Permanenz, erklärt Paris in Belagerungszustand und beruft die Kammern zu schleunigstem Zusammentritt ein. — Ankunft der ersten französischen Gefangenen in Berlin.

8. Ankunft eines Corps der III. Armee (Preußen, Bayern, Württemberger und Badenser unter Commando des Generals v. Bayer, badischer Kriegsminister) vor Straßburg; der General fordert die Festung, welche nur eine schwache Besatzung haben soll, zur Uebergabe auf, indeß vergeblich. — Hauptquartier der

III. Armee zu Mersweiler; die Avantgarde der II. Armee (Prinz Friedrich Karl) überschreitet die französische Grenze; Saargemünd von ihr besetzt. — Das (geschlagene) Corps des Marschalls Mac Mahon und das des Generals de Failly vereinigen sich zwischen Nancy und Metz mit der französischen Hauptarmee. — Rückkehr des (am 6. ausgelaufenen) norddeutschen Panzergeschwaders nach Wilhelmshaven; ein neues französisches Geschwader passirt den Canal; französische Schiffe vor Kiel. — Bekanntmachung des Generals Vogel v. Falkenstein untersagt das Auslaufen deutscher Schiffe unter deutscher Flagge aus allen Häfen der Ostsee. — Im „Journal officiel“ von Paris werden die Decrete über den sofortigen Zusammentritt der Kammern und die Einreihung aller waffenfähigen Männer in die Mobil- und Nationalgarde publicirt; ein Artikel desselben Journals wendet sich an die europäischen Mächte und beansprucht deren gute Dienste, das europäische Gleichgewicht durch Preußen nicht stören zu lassen (d. h. mit anderen Worten „Frankreich aus der [selbstverschuldeten] Noth wieder mit herausziehen zu helfen). — Proclamation des französischen Ministerraths zur Ruhe, Einigkeit und energischem Widerstand. „Uneinigkeit im Innern wäre Verrath des Vaterlands an den äußern Feind.“ — Die Departements der 1., 3., 4., 7. und 8. Militärdivision werden in Belagerungszustand erklärt. (Es sind dies die Grenzdepartements gegen Deutschland, der Seine, Saone, Marne etc.) — Ankunft des Generals Changanier im Hauptquartier des Kaisers zu Metz. — Sitzung des norddeutschen Bundesrathes. — Verordnung des Königs von Preußen behnt das Verbot der Ausfuhr von Waffen, Munition etc. auf alle Grenzen des Nord-